



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.11.2015 Patentblatt 2015/47

(51) Int Cl.:
A47B 77/02 (2006.01) A47B 47/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15166601.3**

(22) Anmeldetag: **06.05.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Glaeser, Willi**
4505 Baden (CH)

(72) Erfinder: **Glaeser, Willi**
4505 Baden (CH)

(74) Vertreter: **Luchs, Willi**
Luchs & Partner AG
Patentanwälte
Schulhausstrasse 12
8002 Zürich (CH)

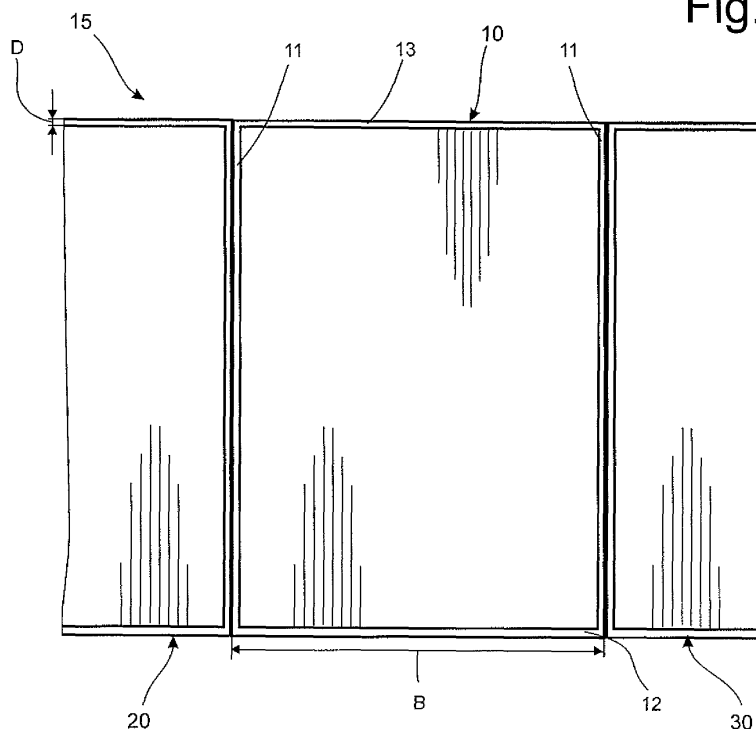
(30) Priorität: **14.05.2014 CH 7412014**

(54) **SCHRANKELEMENT FÜR EINE EINBAUKÜCHE**

(57) Ein Schrankelement für eine Einbauküche ist kastenförmig ausgebildet und weist dabei seitliche Wände (11) sowie eine untere und obere Wand (12, 13) auf. Die einzelnen Wände (11, 12, 13) sind aus hölzernen Spanplatten mit beidseitigen insbesondere aus Kunststoff bestehenden Deckschichten (14, 15) hergestellt. Vorzugsweise sind die seitlichen Wände (11), die untere

und obere Wand (12, 13) mit jeweils einer insgesamt Wandstärke (D) von annähernd 10 mm versehen. Damit ergeben sich erhebliche Materialeinsparungen bei der Herstellung eines solchen Schrankelementes. Es kann günstiger produziert werden und es wird weniger Holzmenge und Klebstoff pro Schrankelement benötigt.

Fig.1



Beschreibung

Fig. 2.

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schrankelement für eine Einbauküche, welches kastenförmig ausgebildet ist und dabei seitliche sowie eine untere und obere Wand aufweist, wobei diese einzelnen Wände aus hölzernen Spanplatten mit beidseitigen insbesondere aus Kunststoff bestehenden Deckschichten hergestellt sind.

[0002] In der Küchenmöbelindustrie sind Einbauküchen insbesondere in Haushalten üblicherweise aus mehreren als Module gebauten Schrankelementen zusammengesetzt, wobei diese Schrankelemente aussen so dimensioniert sind, dass sie sich nur über den unteren oder den oberen Teil der Küche und/oder annähernd über die gesamte Küchenhöhe erstrecken. Die Wandstärken dieser Schrankelemente sind zwar nicht normiert, aber diese betragen bei allen Küchenherstellern ca. 16 Millimeter, damit eine ausreichende Stabilität dieser Schrankelemente im eingebauten Zustand gewährleistet ist.

[0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, Schrankelemente nach der eingangs beschriebenen Gattung derart weiterzubilden, dass diese bei genügender Stabilität im montierten Zustand leichter bzw. mit geringeren Herstellungskosten herstellbar sind.

[0004] Erfindungsgemäss ist diese Aufgabe nach den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Dabei sind vorzugsweise sowohl die seitlichen als auch die untere und obere Wand mit jeweils einer insgesamt Wandstärke von annähernd 10 mm versehen.

[0006] Vorteilhaft ist die insgesamt Wandstärke der jeweiligen Wand von annähernd 10 mm aus der hölzernen Spanplatte beidseitig mit je einer aufgeklebten Deckschicht versehen.

[0007] Mit dieser erfindungsgemässen neuartigen Dimensionierung der Schrankelemente ergeben sich erhebliche Materialeinsparungen bei der Herstellung von denselben. Damit können diese günstiger produziert werden und es ist mit weniger Holzmenge und Klebstoff pro Schrankelement verbunden, wodurch ein substantieller Beitrag an den Umweltschutz geleistet wird.

[0008] Weitere vorteilhafte Einzelheiten dieses Schrankelementes im Rahmen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0009] Ausführungsbeispiele sowie weitere Vorteile der Erfindung sind nachfolgend anhand einer Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Frontansicht einer schematisch teilweise dargestellten Einbauküche mit erfindungsgemässen Schrankelementen;

Fig. 2 eine teilweise Ansicht von zwei Schrankelementen im unteren Eckbereich nach dem Stand der Technik; und

Fig. 3 einen Schnitt von zwei teilweise dargestellten Schrankelementen im unteren Eckbereich mit dem gleichen Massstab wie diejenigen nach

[0010] Fig. 1 und Fig. 3 zeigen in einer Einbauküche 15 angeordnete Schrankelemente 10, 20, 30, welche an sich normiert sind und mit einer Breite B jeweils 550 mm nach Schweizer Norm bzw. 600 mm nach EU-Norm bemessen sind. In der Höhe können diese Schrankelemente 10, 20, 30 mit unterschiedlichen Dimensionen versehen sein.

[0011] Es werden in diesen Tablare, Schubladen, Gitter, Gitterroste und/oder ähnliches eingesetzt. Darüberhinaus sind sie mit Türen, Klapptüren oder dergleichen verschliessbar, was nicht näher gezeigt ist.

[0012] Die aneinander gestellten und insbesondere aneinander befestigten Schrankelemente 10, 20, 30 sind jeweils kastenförmig ausgebildet und weisen dabei seitliche Wände 11 sowie eine untere Wand 12 und eine obere Wand 13 auf, wobei diese einzelnen Wände aus hölzernen Spanplatten mit beidseitigen insbesondere aus Kunststoff bestehenden Deckschichten 14, 15 hergestellt sind.

[0013] Erfindungsgemäss sind diese Wände 11, 12, 13 mit jeweils einer insgesamt Wandstärke D von annähernd 10 mm versehen. Sehr vorteilhaft sind bei allen vier Wänden die gleichen Wandstärken D von annähernd 10 mm vorgesehen, damit die Herstellungskosten umso mehr gesenkt werden können, da diese dann mit demselben Herstellungsprozess produziert werden können.

[0014] Selbstverständlich können diese Wandstärken D der Wände 11, 12, 13 etwas von 10 mm abweichen, aber sie sollen vorzugsweise zwischen 9.5 mm und 12 mm liegen, damit die erfindungsgemässen Vorteile weitgehend erfüllt werden.

[0015] Aus Fig. 2 bzw. Fig. 3 ist massstäblich der Unterschied zwischen den bekannten (Fig. 2) und der Wandstärken D der Wände der Schrankelemente nach der Erfindung (Fig. 3) verdeutlicht. Zudem sind zumindest auch die sichtbaren Stirnseiten durch Kleben mit solchen Deckschichten 11' verkleidet.

[0016] Für die beidseitig auf die hölzernen Spanplatten jeweils aufgeklebten Deckschichten werden Schichtdicken von annähernd zwischen 0.1 und 1 mm verwendet.

[0017] Die Spanplatten für die Wände sind mit einer solchen Dichtheit der zusammengeklebten Holzstücke, wie Späne, bzw. Holzpulver, wie Sägemehl, versehen, dass eine vorgegebene Festigkeit der Wände im Einbaustand erzielt wird.

[0018] Diese Dichtheit der Spanplatten kann aber je nach Anforderungskriterien variierbar sein, das heisst bei nicht hohen Seitenwänden im Bereich von 250 bis 500 mm wäre im Rahmen der Erfindung bei vorausgesetzten Wandstärken von 10 mm auch eine geringere Dichtheit als bei höheren Seitenwänden denkbar. Damit könnten gegebenenfalls die Herstellungskosten weiter reduziert werden.

[0019] Die Erfindung ist mit den obigen Ausführungsbeispielen ausreichend dargetan. Sie könnte aber noch durch andere Varianten erläutert sein. So könnten bei-

spielsweise einzelne Wände mit den herkömmlichen 16 mm verwendet werden, wenn beispielsweise speziell hohe Festigkeitswerte gefordert sind.

8. Schrankelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dichtheit der Spanplatten für die Wände (11, 12, 13) je nach Anforderung variierbar ist.

5

Patentansprüche

1. Schrankelement für eine Einbauküche, welches kastenförmig ausgebildet ist und dabei vorzugsweise seitliche Wände (11) sowie eine untere und obere Wand (12, 13) aufweist, wobei diese einzelnen Wände (11, 12, 13) aus hölzernen Spanplatten mit beidseitigen insbesondere aus Kunststoff bestehenden Deckschichten (14, 15) hergestellt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** vorzugsweise die seitlichen Wände (11), die untere und obere Wand (12, 13) mit jeweils einer insgesamten Wandstärke (D) von annähernd 10 mm versehen sind.

10
15
20
2. Schrankelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spanplatten für die Wände (11, 12, 13) mit einer solchen Dichtheit der zusammengeklebten Holzstücke, wie Späne, bzw. Holzpulver, wie Sägemehl, versehen sind, dass eine vorgegebene Festigkeit der Wände (11, 12, 13) im Einbauzustand erzielt wird.

25
3. Schrankelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** alle vier Wände (11, 12, 13) mit jeweils der gleichen Wandstärke (D) von annähernd 10 mm versehen sind.

30
4. Schrankelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wände (11, 12, 13) mit jeweils einer Wandstärke (D) zwischen 9.5 mm und 12 mm hergestellt sind.

35
5. Schrankelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die insgesamte Wandstärke (D) der jeweiligen Wand (11, 12, 13) von annähernd 10 mm aus der hölzernen Spanplatte und den beidseitig aufgeklebten Deckschichten (14, 15) von jeweils einer Schichtdicke von annähernd zwischen 0.1 und 1 mm zusammengesetzt ist.

40
45
6. Schrankelement nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wände (11, 12, 13) beidseitig und ebenfalls an ihren Stirnseiten (11', 12', 13') mit Deckschichten (14, 15) versehen sind.

50
7. Schrankelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenbreite (B) mit 550 mm nach CH-Norm bzw. 600 mm nach EU-Norm für Einbauküchen (15) bemessen ist.

55

Fig.1

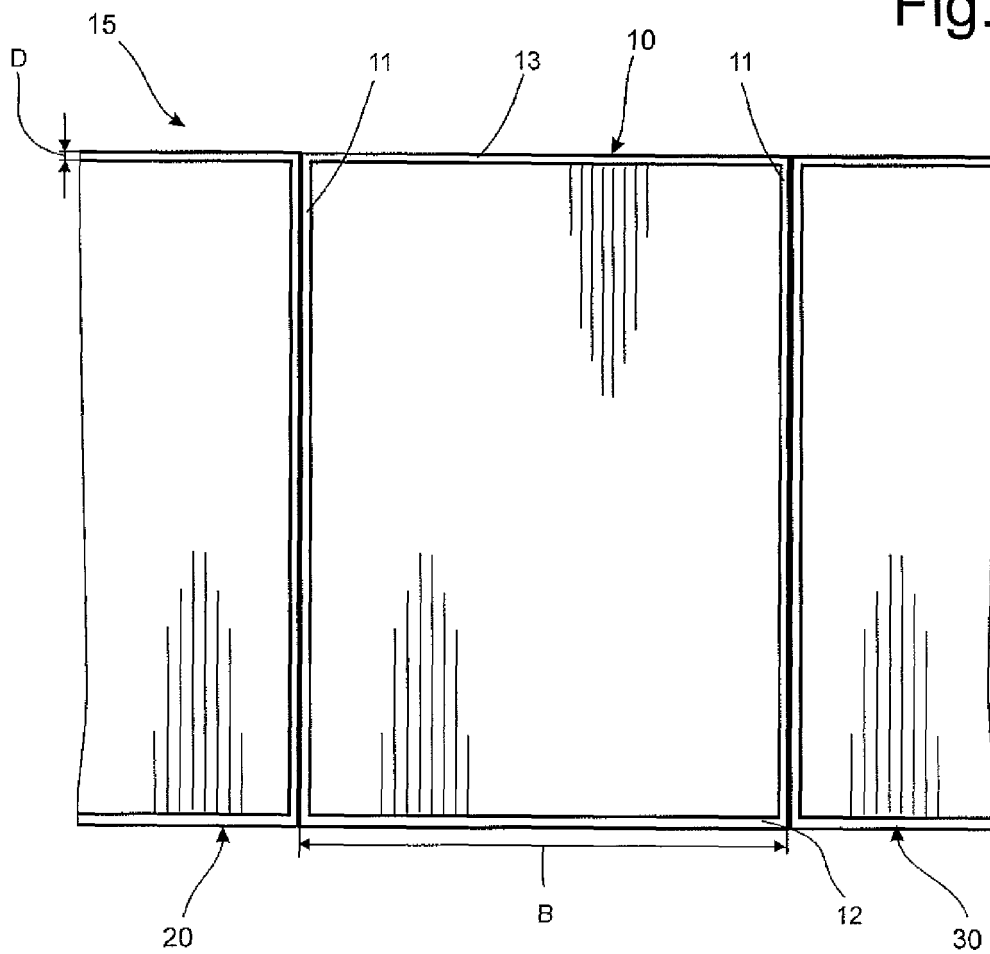
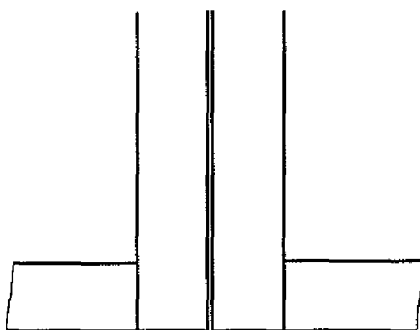
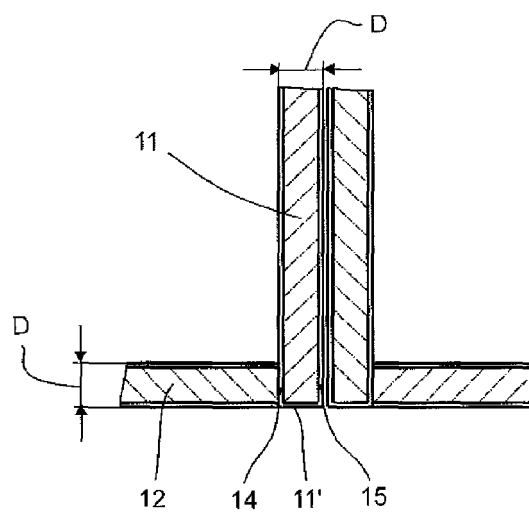


Fig.2



Stand der Technik

Fig.3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 16 6601

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2014 002368 U1 (BRAUNE ANJA [DE]) 21. März 2014 (2014-03-21) * Ansprüche 1-6; Abbildung 1 *	1-8	INV. A47B77/02 A47B47/04
X	JP 2007 061207 A (HIME PLA CO LTD) 15. März 2007 (2007-03-15) * Absatz [0017]; Abbildungen 1-7 *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		14. Oktober 2015	
		Prüfer	
		Vehrer, Zsolt	
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 6601

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-10-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202014002368 U1	21-03-2014	DE 102013007221 A1	30-10-2014
		DE 202014002368 U1	21-03-2014
-----		-----	
JP 2007061207 A	15-03-2007	KEINE	
-----		-----	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82